Wichtige Hinweise zur Schneeräumung und Streuung

Die Gemeinde Sistrans weist auf die gesetzliche Anrainerverpflichtung insbesondere gemäß § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl 159/1960 idgF, hin. Die Anrainerverpflichtung betrifft insbesondere die Schneeräumung, Streuung bzw. Reinigung der Gehsteige und Gehwege sowie die Beseitigung diverser Schneewechten und Eisbildungen von den Dächern.

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeitstechnischen Gründen vorkommen, dass die Gemeinde Gehsteige und Privatwege räumt und streut, hinsichtlich derer die Anrainer/Grundeigentümer im Sinne der gesetzlicher Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind.

Die Gemeinde Sistrans weist ausdrücklich darauf hin, dass

- es sich dabei um eine (zufällige) unverbindliche Arbeitsleistung der Gemeinde handelt, aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann;
- die gesetzliche Verpflichtung sowie die damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Grundeigentümer verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit ausdrücklich ausgeschlossen wird.

§ 93 StVO 1960 lautet

(2) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewechten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden.

[…]

(6) Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt.“

Es muss auch immer wieder festgestellt werden, dass durch vorschriftswidrig abgestellte Fahrzeuge die Einsatzbedingungen der Räumfahrzeuge unnötigerweise erschwert werden. Laut StVO ist das Parken auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr verboten, wenn nicht mindestens 2 Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben.

Die Gemeinde Sistrans ersucht höflich um Kenntnisnahme und hofft, dass durch ein gutes Zusammenwirken der Gemeindeeinrichtungen und des privaten Verantwortungsbewusstseins eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen möglich ist.

Gemeinde Sistrans

6073 Sistrans, Tel. 0512/377214, FAX 377214-40, gemeinde@sistrans.at

INFORMATION 7/2013

Der Bürgermeister mit dem Gemeinderat,
die MitarbeiterInnen im Gemeindeamt
und die Gemeindearbeiter,
die LehrerInnen und die Kindergärtnerinnen
bedanken sich für die gute Zusammenarbeit
und wünschen der Sistranser Bevölkerung
Frohe Weihnachten
und für das Neue Jahr alles Gute, vor allem
Gesundheit, Glück und Erfolg!

Info.Post, Zugestellt durch Post.at, Amtliche Mitteilung der Gemeinde Sistrans vom 12.12.2013

Liebe Gemeindebürgerinnen, liebe Gemeindebürger,

der Hausbrand ist im Winter neben dem Verkehr eine der Hauptursachen für die hohe Belastung unserer Atemluft mit Schadstoffen. Vor allem falsch angeheizte und alte Holzöfen verschlechtern die Luftqualität. Besonders problematisch sind die kleinen Feinstaubteilchen, die zu Atemwegs- und Herz-Kreislauf-Erkrankungen führen können.

Schon die Beachtung einiger weniger Hinweise beim Heizen mit Holz kann die Luftsituation in unserem Land verbessern. Deswegen informieren Sie sich bitte über die wichtigsten Verhaltensregeln. Denn falsches Heizen mit Holz kostet Geld und belastet Umwelt und Gesundheit.

Ihr Bürgermeister
Josef Kofler

Wassergehalt unter 20 %

Trockenes Holz sollte einen Wassergehalt von unter 20 % aufweisen. Halbtrockenes Holz nur kaufen, wenn eine geeignete Lagermöglichkeit im Freien vorhanden ist. Feuchtes Holz gibt weniger Energie ab, raucht beim Abbrand und führt durch Ruß- und Teerbildung zur Versottung des Kamins, im Extremfall zum Kaminbrand!

Lagermöglichkeit berücksichtigen

Trockenes Holz in gut belüfteten Räumen stapeln. In schlecht belüfteten Kellern Brennstoff längstens eine Heizsaison lagern. Wer wenig Platz hat kann auf Holzbriketts oder ein „Ofenholz-Abo“ vom Fachhändler oder landwirtschaftlichen Fachbetrieb zurückgreifen.

Müllverbrennung ist strafbar

Altholz ist in den meisten Fällen mit Lösemitteln behandelt, beschichtet oder verunreinigt und damit Abfall. Wer Plastikabfälle, Hausmüll oder belastetes Altholz verbrennt, vergiftet Luft und Boden mit gefährlichen Substanzen wie Salzsäuregasen, Formaldehyd und krebserregenden Dioxinen. Die Giftstoffe werden eingeatmet oder können über den Garten in den Nahrungskreislauf gelangen. Auch das Verbrennen von Kartonagen, Holzsteigen und bedrucktem Papier setzt Giftstoffe frei.

Nähere Informationen und einen Film finden Sie unter www.tirol.gv.at/richtigheizen sowie bei Energie Tirol unter 0512-589913 bzw. per E-Mail: office@energie-tirol.at.

„Richtig heizen mit Holz“ ist eine Initiative von Land Tirol und Energie Tirol in Zusammenarbeit mit den Gemeinden zur Verbesserung unserer Luftqualität.

Müllabholung während der Feiertage

Freitag	27.12.2013	Biomüll (bereits um 07:00 Uhr früh)
Dienstag	31.12.2013	Restmüll (bereits ab 07:00 Uhr früh)
Donnerstag	02.01.2014	Biomüll (bereits um 07:00 Uhr früh)
Freitag	03.01.2014	gelber Sack
Dienstag	07.01.2014	Christbaumabholung

Bitte die Säcke am jeweiligen Abholtag bis spätestens 07:00 Uhr bereitstellen! Bitte stellen Sie im Winter die Biomüllsäcke nicht in Kübeln heraus. Die Säcke frieren in den Kübeln an und sind nur schwer zu entleeren.

Der Recyclinghof ist an den Werktagen normal geöffnet.

Ausgabe von Restmüllsäcken im Gemeindeamt

Wir ersuchen Sie, die Restmüllsäcke für das Jahr 2014 ab 07.01. – 17.01.2014, Mo-Fr von 07:30 – 12:30 Uhr und Dienstag von 17:00-19:00 Uhr im Gemeindeamt abzuholen. Sollten Sie zu diesen Terminen keine Zeit haben, können Sie die Müllsäcke gerne auch später abholen.

Christbaumabholung am Dienstag, 7. Jänner 2014

Sauber abgeräumte Christbäume werden heuer wieder von der Gemeinde abgeholt. Zur Abholung müssen Sie den Christbaum am Dienstag 7. Jänner 2014 bis spätestens 07:30 Uhr an jenem Platz bereitstellen, an dem sonst die Restmüllsäcke abgeholt werden.

Abschießen von Feuerwerkskörpern

Gemäß Pyrotechnikgesetz ist die Verwendung von Feuerwerksgegenständen der Klasse II im Ortsgebiet ohne Genehmigung verboten. Appell an die Eltern: Feuerwerkskörper haben in der Hand von Kindern nichts verloren.

Um größtmögliche Sicherheit für das Dorf zu gewährleisten, steht bei gefährlicher Witterung (Föhn) am Silvesterabend eine Gruppe der Feuerwehr im Feuerwehrhaus in Bereitschaft. Bitte rufen Sie im Notfall direkt diese Einsatzgruppe an. (Tel. 37 84 58 oder Notruf 122)

Krippele-Schaugn in Sistrans

Über viele Krippele-Schauger freuen sich heuer:

Antonia und Stefan Driendl, Unterdorf 5
Andreas Eisner, Oberdorf 22
Edeltraud Kirchmair, Kirchgasse 44
Johanna Treichl, Moosweg 464
Hans Triendl jun. , Unterdorf 112
Familie Zabernig, Tiglsweg 43 b
Hans Eichler, Kirchgasse 46
Maria Gerold, Kirchgasse 49
Gabi Rudig-Reitmair, Unterdorf 493
Franz Triendl sen., Bogenweg 121
Hermann Triendl, Unterdorf 17

Termine

08.01.2014	Gertraudistube im Gemeindesaal
18.01.2014	Feuerwehrball im Gemeindesaal